VTR-Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **33 (1976)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Vorstand an der Arbeit

Am 18. März 1976 versammelte sich der Vorstand des VTR im «Höfli» in der Gulachen. Auch der Vertreter des Gruppo Ticinese, Tom Righetti, hatte den weiten Weg auf sich genommen, um dem Vorstand die Probleme unserer Tessiner Kollegen zu unterbreiten. Bereits bei Traktandum 2 hatte der Vorstand die knifflige Frage zu entscheiden, ob gegen eine Firma eine gerichtliche Klage wegen unlauterem Wettbewerb einzureichen sei, die von einem Mitglied verlangt wurde. Anhand der gegenwärtigen Obergerichtspraxis und den vorliegenden Tatsachen war der Vorstand der Meinung, der Tatbestand gelte als zu wenig erfüllt, und er konnte deshalb nicht auf das Begehren des Mitgliedes eintreten. In einem speziellen Schreiben wurden die Begründungen an unser Mitglied übermittelt.
Unter Traktandum 3 erstattete der Kassier Bericht über die Besprechung mit den massgebenden Instanzen des «thermoplan» der Firma Shell Switzerland. Unvernünftiges Geschäftsgebaren einiger Mitgliederfirmen hatten diese Aussprache nötig gemacht. Einmal mehr kamen die sogenannten Tagungen der kantonalen Ämter unter Traktandum 4 zur Sprache. Es wurde besprochen, ob unter der Leitung des Eidgenössischen Amtes für Umweltschutz regionale Fachgespräche ins Leben gerufen werden könnten, damit mehr einheitliche Ideen realisiert werden können. (Diesem Ersuchen wurde bei Erscheinen dieses Artikels bereits stattgegeben.)
Sodann wurden die neuen Anpassungsrichtlinien TTV besprochen. Auch dieses Jahr gaben die Fachprüfungen wieder Stoff für eine ausgedehnte Diskussion, da gleichzeitig im Tessin Fachprüfungen vorgesehen sind.
Einer Meldung zufolge wurden in der Ostschweiz durch eine Firma am gleichen Tag drei Tanks gereinigt. Der Vorstand wird dieser Angelegenheit nachgehen und eine Expertise beim Eidgenössischen Amt für Umweltschutz beantragen. Im weitern gab erneut ein Schreiben der URCIT regen Gesprächsstoff; nach wie vor muss der VTR auf seinem Standpunkt beharren. Der Vizepräsident wurde beauftragt, ein letztesmal mit dem Vorstand der URCIT die leidige Angelegenheit zu besprechen. Es liegen bereits schriftliche Stellungnahmen von seiten der Mitglieder in dieser Sache vor, ebenso wurden energische Interventionen an der nächsten Mitgliederversammlung angekündigt. Ferner wurde das Thema Tankbau besprochen. Leider ist betreffend Missbrauch des Gütezeichens keine weitere Antwort beim Vorstand eingetroffen. Es wäre wirklich an der Zeit, dass das leidige Problem Tankbau von den zuständigen Behörden energisch an die Hand genommen würde. Die Tankbaugruppe wird sich an der nächsten Sitzung noch mit dem Traktandum befassen.
Am Schweizerischen Gewerbekongress in Interlaken wird der Vizepräsident teilnehmen. An die Jahrestagung des Vereins zur Förderung für Wasser- und Lufthygiene wird H.R. Kuhn delegiert. Das Merkblatt Nr. 6 betreffend Sicherheitsbestimmungen wurde besprochen und zur Veröffentlichung freigegeben.
Anschliessend an die Sitzung fand eine Sitzung mit der Prüfungskommission statt, an der die hängigen Fragen für die bevorstehende Fachprüfung besprochen wurden. Der Präsident

Wo und was ist eigentlich das «Höfli» in der Gulachen?

«Das scheint mit aber eine glatte Beiz zu sein, dass der Vorstand oder die Prüfungskommission schon wieder in diesem ‚Höfli' getagt hat». «Ist es die Küche oder die Serviertochter, die euch in dieses ‚Höfli' zieht?» So und ähnlich lauten die Fragen und Bemerkungen, die der Schreibende schon öfter über sich ergehen lassen musste. Auf solch direkte Fragen gibt man am besten keine oder nur eine ausweichende Antwort. Ich habe mich zu einer umschreibenden Antwort entschlossen.
Gulachen heisst ein Weiler mit sechs Häusern in der Gemeinde Walterswil–Rotacker, die am Südhang des Engelberges, gegenüber von Safenwil liegt, und ist von der Autobahn sehr gut erreichbar es sei denn, es habe einen halben Meter Schnee und die Wagen der Vorstandsmitglieder sind noch immer mit Sommerreifen bestückt (s. Abb.).
Das Höfli ist als Familienzentrum gedacht; es hat die Aufgabe, den Zusammenhang unserer Familien zu erhalten und zu stärken. Dass die Freunde der Familien jederzeit ebenfalls willkommen sind, versteht sich von selbst, und dazu gehört auch der Vorstand sowie die Mitglieder unseres Verbandes. In jahrelanger Arbeit ist dieses Haus, das meinem Bruder Kurt und mir (sowie der Bank) gehört, mit unsern Kindern und den Schwiegersöhnen in Fronarbeit umgestaltet worden. Über der Tenne befindet sich der Aufenthaltsraum, der gut und gern drei Dutzend Personen Platz bietet. Somit wäre das «Höfli» als Tagungsort legitimiert. Zudem hat dieses Haus ab und zu (fast) lebensrettende Funktionen erfüllt. Es ist schon vorgekommen, dass von weit her angereiste Freunde auf diesem wasserarmen Jurahügel im «Höfli» einem (beinahe) qualvollen Verdurstungstod entrissen werden konnten. Sollten Sie zufällig einmal in diese Lage oder Gegend kommen, treten Sie bei uns ein, schlimmstenfalls hat es in eimem rostfreien Leuenberger-Tank – ein Glas Wasser.

Hans Leuenberger

Einbau von Abfüllsicherungen und Messstäben

Aufgrund unserer vorletzten VTR-Vorstandssitzung sind wir mit der Bitte an die kantonalen Gewässerschutzämter gelangt, auch verbandsexternen Installationsfirmen mitzuteilen, dass Abfüllsonden und Messstäbe nur bei geöffneten Behältern eingebaut werden dürfen. Nachstehend ein Schreiben des Kantonalen Amtes für Umweltschutz, Wallis.

«Sehr geehrte Herren,

Anschliessend geben wir Ihnen den Text des Rundschreibens G 11.43. vom

12. März 1976 des Eidgenössischen Amtes für Umweltschutz bekannt:
«Wir nehmen Bezug auf die Anfrage vom 23. Februar 1976 von Herrn Muster, Technische Kommission des VTR, in obengenannter Angelegenheit.
Aus der Zeichnung Nr. 3, Anhang 2 der TTV (Fühlereinbau), geht eindeutig hervor, dass sämtliche Leitungen, Abfüllsonden- sowie Messstabführungsrohre mittels eingeschweisster Muffen ins Decken- oder Mantelblech eingeführt werden müssen. Nur bei erdverlegten Tankanlagen mit Mannlochdeckeldikken von mindestens 12 mm können sie eingewindet werden.
Diese Fragen waren schon Gegenstand von Gesprächen mit dem VTR und dem Beauftragten für die Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne.
Im weitern halten wir daran fest, dass
- *der Einbau des Messstabführungsrohres sowie der Abfüllsonde durch eine visuelle Kontrolle überprüft werden muss. Dabei ist der Mannlochdeckel grundsätzlich zu öffnen;*
- *Schweissarbeiten nur an entleerten und gut durchlüfteten Behältern vorgenommen werden dürfen (SUVA Form. 1416 Ziff. 6.1.1. und 6.1.2.).*

Wir ersuchen Sie, diese Anordnungen zu befolgen und grüssen Sie . . .»

Gewässerschutzamt des Kantons Zürich

Adressänderung

Ab 3. Mai 1976 befinden sich auch unsere beiden Abteilungen
- Tankanlagen (bisher Bahnhofplatz 1, Tel. 27 26 50) und
- Wasserversorgung (bisher Beckenhofstrasse 16, Tel. 60 28 05/06)

im 1. Stock des Bürogebäudes «Walchetor» der kantonalen Verwaltung (Fortsetzungsbau Westseite Kaspar-Escher-Haus).
Die neue Telefonnummer für beide Abteilungen lautet ab diesem Datum:
01 32 96 11 (kantonale Verwaltung)

Die Postadresse bleibt unverändert:
Amt für Gewässerschutz
und Wasserbau
Walchetor
8090 Zürich

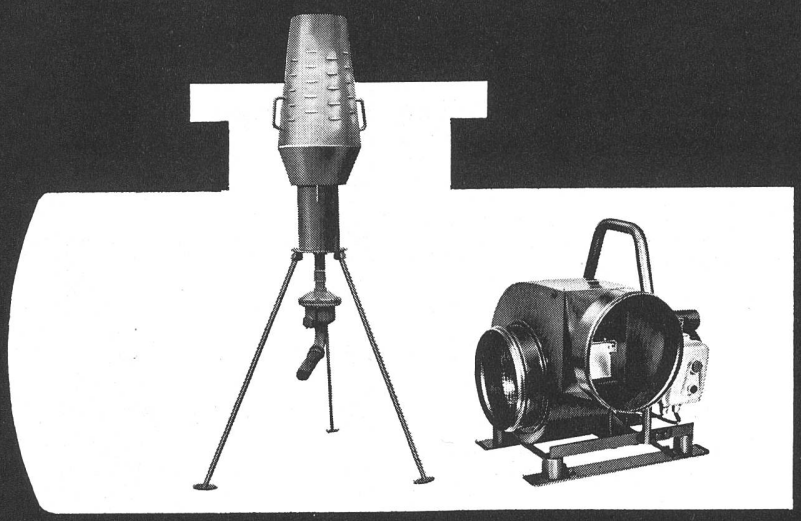

Geräte für Tank-revisoren

Terry Heizgeräte
SEV geprüft. – 66 000 kcal/h.
4200 m³/h absolut reine Warmluft.
Unentbehrlich zum Trocknen
von frischen Beschichtungen.

Tarei Brenner
zur Vernichtung von Dämpfen und Gasen leicht brennbarer Flüssigkeiten.
Das Beste für Ihre Sicherheit.

Homelite Gebläse
mit explosionsgeschütztem Elektromotor 220 Volt oder mit Benzinmotor. SEV geprüft.
Leistungen bis 30 m³/min., freie Luft
Zum Be- und Entlüften von Tanks.
Jetzt in Voll-Aluminium-Ausführung.

Homelite Pumpen
mit Elektromotor oder Benzinmotor.
diverse Modelle bis 1500 l/min.
Für Heizöl, Schmutzwasser usw. usw.
SEV geprüft.

Panelectra AG, 8045 Zürich
Räffelstrasse 20, Tel. 01 35 26 56

panelectra